



An die Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Katja Rathje-Hoffmann

per E-Mail an:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6955

Cortina Bittner
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)
Geschäftsführerin
Landesdolmetscherzentrale
und Sozialdienst

Hasseer Str. 47
24113 Kiel

Telefon: 0431 / 6 43 44 68
Telefax: 0431 / 6 43 44 93
E-Mail: c.bittner@gv-sh.de

Kiel, 26.08.2026

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur Einführung eines Landesgehörlosengeldes (Drucksache 20/4515)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e. V. begrüßt den Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur Einführung eines Landesgehörlosengeldes ausdrücklich.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Tauben Menschen einen pauschalen Nachteilsausgleich für behinderungsbedingte Mehraufwendungen im täglichen Leben zu gewähren und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dieses Ziel unterstützen wir uneingeschränkt. Ein Landesgehörlosengeld ist notwendig, weil Gehörlosigkeit lebenslang mit Nachteilen einhergeht, die auch durch verschiedene Sozialleistungen und technische Hilfen nicht vollständig und dauerhaft ausgeglichen werden können.

1. Gehörlosengeld als Ausgleich dauerhaft bestehender Nachteile

Eine prälinguale Taubheit bzw. Gehörlosigkeit wirkt sich auf nahezu alle Lebensbereiche aus. Neben der Kommunikation im engeren Sinne sind alle wesentlichen Felder der gesellschaftlichen Teilhabe unmittelbar vom fehlenden Hörsinn und seinen Folgen berührt, z.B. Familie, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Sicherheit, Freizeit und soziale Beziehungen. Die entsprechenden Nachteile entstehen in unterschiedlichen Situationen des alltäglichen Lebens, viele davon laufend bzw. wiederholt. Dabei bleiben diese Benachteiligungen von der hörenden Mehrheitsgesellschaft weitgehend unbemerkt und können nicht in jedem Einzelfall eins-zu-eins ausgeglichen bzw. nachgewiesen und beziffert werden.

Außenstehende sind häufig der Auffassung, der Einsatz von Dolmetschenden führe unmittelbar zu einer Gleichstellung Tauber Menschen. Ein Dolmetschereinsatz kann jedoch nur punktuell in einer bestimmten Situation für eine gelingende Verständigung sorgen. Das geplante Gehörlosengeld dient dagegen dem Ausgleich der fortwährenden Nachteile durch das Nichthören und die gestörte Kommunikation im gesamten täglichen Leben. Beides sollte daher nicht miteinander verwechselt bzw. gegeneinander ausgespielt werden.

2. nur partieller Nachteilsausgleich durch Dolmetschende und technische Hilfen

Dolmetschende für Deutsche Gebärdensprache bzw. Untertitel und neuere technische Entwicklungen (Spracherkennung, künstliche Intelligenz, Avatare) können im Einzelfall den Zugang zu Gesprächen und Veranstaltungen bzw. zu bestimmten Informationen verbessern. Sie beseitigen jedoch weder die Taubheit und ihre kommunikativen Folgen noch die daraus resultierenden Nachteile.

Dolmetschende stehen Tauben Menschen nicht zu jedem gewünschten Zeitpunkt zur Verfügung. Außerdem gibt es nur „zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren“ sowie bei der Ausführung bestimmter Sozialleistungen eine gesicherte Rechtsgrundlage für die Finanzierung von Dolmetschereinsätzen. Wer dagegen im privaten Bereich Gebärdensprachdolmetscherleistungen benötigt, muss die Kosten dafür in der Regel selbst tragen (z.B. bei der Rechts-, Finanz- und Verbraucherberatung, bei Vertragsabschlüssen, beim Gespräch mit Vermieter bzw. Hausverwaltung usw.).

Die Anwendung digitaler Spracherkennungssysteme kann datenschutzrechtlich problematisch sein und erfordert das Einverständnis der übrigen Gesprächsteilnehmenden. Zudem ist die schriftliche Sprachausgabe trotz technischer Fortschritte bis heute ausgesprochen fehleranfällig. Inwieweit das Gesprochene so verschriftlicht wird, dass es am Ende von einer nichthörenden Person vollständig und richtig verstanden werden kann, hängt von verschiedenen äußeren Einflussfaktoren ab. Dies sind z.B. Sprechweise, Gesprächsthema und Fachvokabular, Gesprächsdisziplin, Hintergrundgeräusche und Stabilität der Internetverbindung. Hinzu kommt das Problem, dass die Sprechgeschwindigkeit meist erheblich höher ist als die durchschnittliche Lesegeschwindigkeit. Für die Mehrheit der Personen mit seit Kindheit bestehender Taubheit ist eine Verständigung mittels Schriftsprache ohnehin keine Option, da sie diese behinderungsbedingt nicht hinreichend beherrschen. Viel zu oft bleibt außerdem die Frage unbeantwortet, auf welchem Weg Taube Menschen, die sich nicht für andere verständlich artikulieren können, bei Nutzung eines Spracherkennungssystem eigene Fragen und Redebeiträge einbringen könnten.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung technische Lösungen zur Übermittlung akustisch wahrnehmbarer Ereignisse. Nur zur Signalisierung einiger weniger Töne in einem räumlich beschränkten Bereich gibt es bisher geeignete technische Hilfsmittel für Taube Menschen (z.B. für das Türklingeln oder den Rauchalarm). In den meisten Arztpraxen, Geschäften, öffentlichen Gebäuden, Veranstaltungsräumen, Hotels und fremden Wohnungen sind entsprechende Systeme ebenso wenig vorhanden wie ein geeigneter visueller Ersatz für Gegensprechanlagen und Türsummer.

Die Liste der durch den Sozialausschuss Anzuhörenden enthält mehrere Institutionen aus dem Bereich (digitale) Barrierefreiheit, künstliche Intelligenz und technische Assistenzsysteme. Entsprechende Technische Entwicklungen sind durchaus wichtig. Bei der Entscheidung über ein Landesgehörlosengeld sollte jedoch eher die Lebensrealität der Betroffenen im Vordergrund stehen. Dabei ist entscheidend, welche Nachteile sich im Alltag Tauber Menschen eben nicht ausgleichen lassen (d.h. auch mit gut funktionierenden Dolmetschdiensten und technischen Lösungen dauerhaft bestehen bleiben).

3. fehlende akustische Informationen und verpasste beiläufige Mitteilungen

Schallsignale dienen hörenden Menschen nicht nur zur Kommunikation bzw. Unterhaltung. Sie fungieren auch als unbewusstes Warn-, Orientierungs- und Informationssystem. Somit informieren Geräusche aus unserer Umgebung laufend über Zustände, Veränderungen und Gefahren in Bezug auf die eigenen Körperfunktionen, auf andere Lebewesen, auf Gegenstände und technische Geräte, auf den Straßenverkehr und vieles mehr. Ein Großteil dieser akustischen Informationen erreicht hörende Menschen ganz automatisch, also auch im Schlaf, außerhalb ihres Blickfeldes und selbst aus größerer Entfernung. Für Menschen ohne Hörbeeinträchtigung erscheint die Wahrnehmung und unmittelbare Reaktion auf Geräusche selbstverständlich, sodass sie die Folgen des Nichthörens nur schwer nachvollziehen können.

Wir bitten Sie dennoch sich vorzustellen, welche fatalen Folgen die fehlende Wahrnehmung nur eines der folgenden Signale bzw. Ereignisse im Alltag haben kann: eine Sirene, ein Rauchwarnmelder, Autohupen oder Fahrradklingeln, näherkommende Fahrzeuge bzw. Bremsgeräusche, Hilferufe, ein weinendes Kind, ungewöhnliche Geräusche bei Haushaltsgeräten und Autos, ein eingeschlagenes Fenster, ein Sturz oder Fall, laufendes Wasser, elektrisches Knistern, ein heruntergefallener Schlüssel, der Wecker, das Türklingeln, eingehende Anrufe und Nachrichten auf dem Handy. Taube Menschen erkennen entsprechende Situation häufig erst dann, wenn sie etwas sehen, eine Erschütterung spüren oder von einer anderen Person darauf hingewiesen wurden. Dann könnte es in vielen Fällen jedoch schon zu spät sein ...

Hörende Menschen erhalten beiläufig auch viele verbale Informationen, ohne gezielt hinzuhören bzw. danach fragen zu müssen. Sie schnappen Gesprochenes im Hintergrund auf und sind dadurch immer auf dem Laufenden (z.B. durch Gespräche unter anderen Familienmitgliedern, die Bemerkung von Vorgesetzten gegenüber Arbeitskolleg*innen, Zwischenrufe in Besprechungen, eine Lausprecherdurchsage am Bahnhof oder Hinweise zur schnelleren Abfertigung in einer Arztpraxis, bei einer Behörde oder an der Supermarktkasse). Taube Menschen dagegen bekommen häufig überhaupt nicht oder erst verspätet mit, dass es wohl eine wichtige Information gegeben haben muss. Und sie können dann allenfalls im Nachhinein nach deren Inhalt fragen bzw. versuchen, ihr Recht geltend zu machen.

Besonders deutlich zeigt sich dieser akustische Ausschluss im Arbeitsleben. Denn viele wichtige Informationen werden am Arbeitsplatz quasi „nebenbei“, d.h. parallel zur eigentlichen Tätigkeit, auf dem Flur, in der Zigarettenpause oder beim gemeinsamen Essen ausgetauscht. Hörende Teammitglieder erfahren so beispielsweise, dass ein bestimmtes Problem besteht, dass ein Termin verschoben wurde, dass sich eine Zuständigkeit geändert hat oder dass es eine interessante freie Stelle gibt. Da Taube Beschäftigte solche Informationen regelmäßig nicht mitbekommen, gehen ihnen am Arbeitsplatz wichtige Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten verloren. Ein vollständiger Ausgleich entsprechender beruflicher Nachteile ist in einem mehrheitlich hörenden Kollegium nicht denkbar. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass Taube Menschen „mit den Augen hören“ und ihnen daher die vollständige Aufnahme der vielen teils gleichzeitig gesendeten Informationen auch mithilfe von Dolmetschenden oder technischen Lösungen niemals möglich ist.

4. permanente visuelle Belastung

„Normalhörende“ Menschen können gleichzeitig zuhören und sich eine Präsentation ansehen oder Notizen machen. Während sie Informationen also parallel durch ihren Hör- und Sehsinn aufnehmen, kann das bei Taube Menschen ausschließlich über die Augen erfolgen. Um sich ein Bild des Gesamtgeschehens machen zu können, müssen Nichthörende bei Besprechungen, Veranstaltungen oder im Unterricht mit ihrem Blick laufend zwischen den Dolmetschenden, der sprechenden Person, den weiteren Gesprächsbeteiligten, einer Präsentation und ggf. den eigenen Unterlagen hin- und herschweifen. Eine gleichzeitige Erfassung sämtlicher Informationen ist dennoch nicht möglich. Sobald eine Taube Person auf Unterlagen oder eine Präsentation schaut bzw. sich eigene Notizen macht, kann sie gebärdete Informationen verpassen. Schaut sie dagegen auf die Dolmetschenden, kann sie Tabellen und Grafiken, die Mimik der Sprechenden und die Reaktion anderer Zuhörender nicht wahrnehmen. Die erforderliche Steuerung der visuellen Aufmerksamkeit und die dafür erforderliche Konzentration führt bei Tauben Menschen auf Dauer zu einer starken Kommunikationsanstrengung und schnellerer Erschöpfung. Gesprächspausen orientieren sich üblicherweise jedoch an den Bedürfnissen Hörender.

Die beschriebene visuelle Belastung besteht auch im Alltag, wo Taube Menschen z.B. nicht gleichzeitig Geschirrspülen und den Wetterbericht anhören oder mit ihren Kindern sprechen können. Um mitzubekommen, ob jemand zu ihnen Kontakt aufnehmen möchte oder ob eine Gefahr besteht, müssen sie insbesondere außerhalb der eigenen Wohnung laufend mit den Augen ihre Umgebung „scannen“ (also sich etwa in kurzen Abständen umschaun und aufmerksam auf mögliche visuelle Signale achten).

5. zusätzlicher organisatorischer und finanzieller Aufwand

Taube Menschen müssen bei öffentlichen Veranstaltungen, Filmen und digitalen Angeboten jeweils im Vorfeld prüfen, ob dort ggf. Untertitel oder Informationen in Deutscher Gebärdensprache vorhanden sein werden oder nicht. Ansonsten müssen sie sich vorab selbst geeignete Verständigungsmöglichkeiten organisieren, d.h. Dolmetschende suchen, entsprechende Termine abstimmen und die Kostenübernahme klären. In vielen Fällen gibt es zudem keinen Rechtsanspruch auf Sicherstellung der Verständigung und somit auch keine Kostenübernahme durch Sozialleistungsträger bzw. Veranstalter.

Auch erforderliche technische Hilfen verursachen für Taube Menschen zusätzliche Kosten. Dazu gehören neben Lichtsignalanlagen und Vibrationsweckern auch geeignete Fernseher, Smartphones, Tablets sowie eine stabile Internetverbindung und ein hochwertiger Mobilfunkvertrag mit einem für Video-Chats und Gebärdensprachvideos hinreichendem Datenvolumen und entsprechender Datengeschwindigkeit. Bezüglich Art und Umfang der benötigten Ausstattung gibt es häufig Unstimmigkeiten mit der Krankenkasse. Für bewilligte Hilfsmittel fällt eine gesetzliche Zuzahlung an. Bei der Auswahl höherwertiger Geräte sowie bei Licht- und Vibrationsweckern ist zusätzlich ein Eigenanteil zu leisten. Und für vieles müssen Taube Menschen die Kosten auch komplett selbst tragen (weil nicht als Hilfsmittel im Sinne des Sozialgesetzbuchs anerkannt). In jedem Fall sind Beschaffung und Einsatz geeigneter Hilfsmittel auch mit Zeitaufwand und organisatorischen Belastungen verbunden (z.B. durch Antrags- und Widerspruchsverfahren, die Kommunikation mit Hilfsmittellieferanten sowie die Einrichtung, Wartung und Reparatur der Geräte). Neue digitale Verfahren führen nicht automatisch zu mehr Barrierefreiheit, sondern können auch zusätzliche Hürden schaffen. Z.B. wird bei vielen Online-Buchungen die Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen vorausgesetzt, und Video-Identifikationsverfahren erfordern häufig die Verständigung mittels gesprochener Sprache (ohne dass dabei noch eine weitere Person zum Dolmetschen mit im Raum sein darf!). Entsprechende Verfahren sind somit für Taube Menschen häufig nicht nutzbar, sodass sie bei Flugbuchungen, beim Abschluss eines Mobilfunkvertrags, bei der Eröffnung eines Bankkontos bzw. Depots und bei anderen Vertragsabschlüssen jeweils auf teurere Anbieter mit weniger Barrieren ausweichen müssen. Besonders bitter ist es auch, wenn die Nutzung eines vorhandenen Telefondolmetschdienstes von der Gegenseite abgelehnt wird (und deshalb z.B. eine gestohlene Bank- oder Kreditkarte nicht von unterwegs gesperrt werden kann).

6. besondere Nachteile Tauber Kinder und Jugendlicher und Sprachdeprivation

Hörende Kinder lernen vieles beiläufig. Sie hören Gespräche ihrer Eltern, die Unterhaltung anderer Kinder, Erklärungen im Hintergrund und spontane Hinweise. Dadurch erwerben sie Sprache, Allgemeinwissen, soziale Regeln und gesellschaftliche Zusammenhänge. Taube Kinder erhalten diese Informationen vielfach nicht oder zumindest nicht automatisch. Wortbedeutungen und inhaltliche Zusammenhänge müssen ihnen jeweils aktiv erklärt bzw. visuell vermittelt werden. Für die betroffenen Kinder und ihre Familien ist dies mit einem hohen Zeitaufwand und zusätzlichen Belastungen verbunden. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf auch für minderjährige Anspruchsberechtigte ein Landesgehörlosengeld vorsieht.

Taube Kinder und Jugendliche mit normalhörenden Eltern und Geschwistern haben erhebliche Nachteile beim Spracherwerb sowie einen erschwerten kommunikativen Zugang in Familie und sozialem Umfeld. Und auch für ihre Eltern ist diese Situation herausfordernd. In Schleswig-Holstein gibt es kein flächendeckendes Angebot von gebärdensprachlich orientierter bzw. konsequent zweisprachiger Frühförderung und von Hausgebärdensprachkursen für die hörenden Familienmitglieder. Meist gibt es am Wohnort auch keine anderen Tauben Kinder und keine sonstigen Angebote in Deutscher Gebärdensprache.

Für den Kindergartenbesuch Tauber Kinder ist die so genannte „Inklusion“ vorgesehen, die jedoch vielfach einen kommunikativen Ausschluss vom Gruppengeschehen und erhebliche Benachteiligungen bedeutet. Kindergartengruppen mit gebärdensprachkompetentem Personal bzw. organisiertem Einsatz gebärdensprachlicher Assistenz sind hier im Bundesland nicht bekannt. Familien, die für ihr Taubes Kind vorschulisch ein gebärdensprachliches Umfeld wünschen, müssen sich dieses im Einzelfall selbst erkämpfen und dafür zeitlich, nervlich und finanziell erhebliche Opfer bringen.

Dass Kleinkinder, denen in der sensiblen Phase des Spracherwerbs kein altersgerechtes Kommunikationsangebot gemacht werden konnte, ein unumkehrbares Sprachdeprivationssyndrom entwickeln, steht außer Frage. Dies gilt sowohl für gehörlose Kinder mit Förderbedarf in Deutscher Gebärdensprache als auch für solche, die hörgerecht in die Lautsprache hinwachsen können bzw. könnten. Selbst bei einer optimalen schulischen Förderung lassen sich die bereits bei Einschulung bestehenden Entwicklungsdefizite meist nicht mehr vollständig aufholen. Und es ist hinlänglich bekannt, dass nur die allerwenigsten Tauben Kinder das Förderzentrum Hören und Kommunikation mit einer Schriftsprachbeherrschung und Schulbildung verlassen, die dem Niveau normalhörender Gleichaltriger entspricht. Somit ist auch der Anteil derjenigen, die später eine weiterführende Schule besuchen oder sogar studieren können, äußerst gering. Selbst die Eignung für eine Berufsausbildung ist bei Tauben Jugendlichen keine Selbstverständlichkeit.

Soweit Taube Kinder mit Dolmetscherbegleitung an einer Regelschule unterrichtet werden, haben sie dort – wie bereits für Taube Erwachsene am Beispiel des Arbeitslebens unter Punkt 3. beschrieben – mit dem Problem der vielen verpassten beiläufigen Informationen zu kämpfen: Es ist schlichtweg nicht möglich, mit den Augen gleichzeitig eine Verdolmetschung, die Lehrkraft, die anderen Kinder, ein Whiteboard und die eigenen Aufzeichnungen zu erfassen. Realistischerweise sind für Taube Kinder und Jugendliche an Regelschulen auch der sozialen Integration in den Klassenverband natürliche Grenzen gesetzt.

Unabhängig von der individuellen Sprachentwicklung und Beschulung stehen alle betroffenen Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Taubheit vor besondere Herausforderungen (nämlich den eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten im häuslichen Umfeld, in der Freizeit und bei sonstigen sozialen Begegnungen).

Der Kontakt zu gleichbetroffenen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Vorbildern ist für die sprachliche, soziale und persönliche Entwicklung Tauber Kinder besonders wichtig. Geeignete Freizeitangebote, Treffpunkte und Veranstaltungen in Deutscher Gebärdensprache befinden sich jedoch – wenn überhaupt bekannt – meist in größerer Entfernung. Für Treffen mit anderen Tauben Kindern und ihren Familien, überregionale Ferienangebote, Gebärdensprachkurse für Eltern und Geschwister usw. entstehen den Familien deshalb zusätzliche Fahrt- und Übernachtungskosten bzw. Teilnahmegebühren.

Im Übrigen benötigen schon Taube Kinder und Jugendliche die in Punkt 5. beschriebenen technischen Hilfsmittel. Und auch bezüglich der sprachlichen Verständigung mit der Außenwelt sind sie von den gleichen Beschränkungen, organisatorischen Belastungen und finanziellen Aufwendungen betroffen wie Taube Erwachsene.

7. Gehörlosengeld als pauschaler Ausgleich

Die sozialen und finanziellen Folgen der beschriebenen Nachteile sind von Person zu Person und von Situation zu Situation unterschiedlich. Wie bereits dargestellt, geht es dabei auch um eingeschränkte zwischenmenschliche Kontakte, Informationsmöglichkeiten und berufliche Chancen, erhöhte visuelle und psychische Belastungen, die Abhängigkeit von anderen Personen und einen zusätzlichen Zeitaufwand. Nicht immer lassen sich die dadurch entstehenden Mehrkosten exakt beziffern. Und ohne unverhältnismäßig hohe bürokratische Hürden wäre es nicht möglich, für jede zusätzliche Fahrt, jede technische Anschaffung, jede bezahlte Unterstützung durch Dritte und jede sonstige Aufwendung einen separaten Antrag mit ausführlicher Begründung zu stellen. Auch lassen sich behinderungsbedingt fehlende Informationen und verpasste Chancen nicht unmittelbar in Euro umrechnen.

Durch das geplante Landesgehörlosengeld werden die individuell unterschiedlichen Beschränkungen und Bedürfnisse von Tauben Menschen grundsätzlich anerkannt. Folgerichtig gilt dies auch für Familien mit Tauben Kindern. Die pauschalierte Leistung kann von den Berechtigten selbstbestimmt dort eingesetzt werden, wo ihnen im persönlichen Alltag zusätzliche Aufwendungen entstehen.

Wir befürworten es ausdrücklich, dass das Landesgehörlosengeld unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt und zudem nicht auf andere Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen angerechnet werden soll.

8. Höhe und regelmäßige Überprüfung

Der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e. V. begrüßt die im Gesetzentwurf vorgesehenen Beträge von monatlich 350 Euro für erwachsene und 250 Euro für minderjährige Berechtigte.

Auch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Leistung laut § 7 halten wir für sinnvoll. Eine Dynamisierung ist unseres Erachtens erforderlich, da die Kosten für Mobilität, technische Ausstattung, Strom und Datenfernkommunikation, zugängliche Freizeitangebote und die Honorierung personeller Hilfen mit der Zeit ansteigen.

9. Fazit

Mit Verweis auf das Gehörlosengeld in vielen anderen Bundesländern wurde die Einführung eines entsprechenden Gesetzes in Schleswig-Holstein von der hiesigen Gehörlosengemeinschaft seit langem gefordert. Auch der Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e. V. unterstützt die Einführung eines Landesgehörlosengeldes in Schleswig-Holstein ausdrücklich.

Wie dargelegt, können in einer hörenden Mehrheitsgesellschaft weder das fehlende Gehör noch die daraus folgende kommunikativen Beeinträchtigungen unmittelbar ausgeglichen werden. Dadurch entstehen Tauben Menschen im Alltag lebenslang erhebliche Mehraufwendungen. Analog zum Blindengeld soll mit dem Gehörlosengeld zumindest ein Teil dieser Mehraufwendungen pauschal abgegolten werden. Zugleich bedeutet dies für Taube Betroffene auch die grundsätzliche Anerkennung ihrer besonderen Lebenssituation und der damit verbundenen Barrieren.

Wir bitten den Schleswig-Holsteinischen Landtag daher, den Gesetzentwurf zur Einführung eines Landesgehörlosengeldes in der vorgelegten Form zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Cortina Bittner,
Geschäftsführerin